

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0347-I/A/4/2007

Wien, 15. JAN. 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2235/J der Abgeordneten Kickl, Neubauer, Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 8 sowie 15 und 16 :

Mit dem Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004 hat der damalige Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen Mag. Herbert Haupt den Berichtszeitraum erstmals auf zwei Jahre erweitert. Anfang 2006 wurde im Rahmen der EU-Präsidentschaft Österreichs ein Tätigkeitsbericht mit dem Titel „Politik für Menschen: Aufgaben, Leistungen und Maßnahmen des Sozialministeriums“ herausgegeben, der nicht mehr dem Nationalrat zugeleitet wurde. Ich weise darauf hin, dass für die Art der Berichterstattung in der letzten Legislaturperiode der damalige Bundesminister bzw. die damalige Bundesministerin die politische Verantwortung tragen. Es gibt keine Bestimmungen, die das Erscheinen des Berichts über die soziale Lage regeln.

Aufgrund der Ende 2006 begonnenen neuen Legislaturperiode wird der nächste Bericht über die soziale Lage im Herbst 2008 dem Parlament übermittelt werden.

Weiters wurde die Publikation „Sozialschutz in Österreich“ (Erscheinungsjahr 2006) überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht; die Neufassung ist ab Jänner 2008 verfügbar.

Neben den genannten Publikationen gibt es von der Europäischen Union verpflichtend vorgeschriebene und methodisch standardisierte jährliche Erhebungen, wie z.B. EU-SILC 2005 (Statistics on Income and Living Conditions), welche von Statistik Österreich durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind auf der Website unter <http://www.statistik.at> →Publikationen und Services→Publikationskatalog→Soziales→“Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2005, Ergebnisse aus EU-SILC 2005“ abrufbar. Die wesentlichen Teile dieser Ergebnisse habe ich bei meiner Pressekonzferenz vom 30. April 2007 unter dem Titel „Armut und Wohlstand – die Verteilung der Lebenschancen in Österreich“ präsentiert. Die entsprechende Presseunterlage ist der Anfragebeantwortung als Beilage angeschlossen. Ergänzend verweise ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1165/J der Abgeordneten Sylvia Rinner, Genossinnen und Genossen betreffend Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in Österreich (EU-SILC 2005).

Es handelt sich also nicht um - wie in der Anfrage angesprochen - „angeblich falsche“ oder „angeblich richtige Zahlen“, sondern tatsächlich um alte und neue. Im dringlichen Antrag waren die Ergebnisse von SILC 2004 enthalten, obwohl jene von SILC 2005 bereits der Öffentlichkeit vorlagen.

Frage 9:

Die Homepage des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz wird auf einem tagesaktuellen Stand gehalten.

Frage 10:

Davon kann man ausgehen.

Frage 11:

Die Homepage des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz wird täglich aktualisiert.

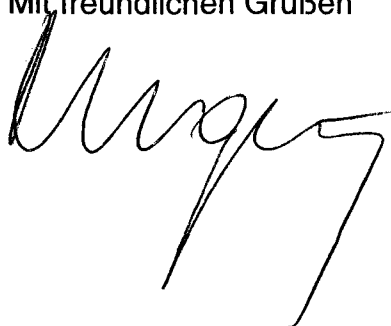
Frage 12:

Es erfolgt mehrmals in der Woche eine Aktualisierung.

Fragen 13 und 14:

Die Beiträge werden von mir persönlich verfasst und von mir bzw. von einem Kollegen im Ministerbüro online gestellt. Es entstehen dafür keine gesonderten Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. K. K.', written in a cursive style.

Beilage



Armut und Wohlstand

Die Verteilung der Lebenschancen in Österreich

Ergebnisse der Erhebung EU-SILC 2005
(Survey on Income and Living Conditions)

Bundesminister Dr. Erwin Buchinger
Wien, 30. April 2007

Einleitung

„Soziale Absicherung“ ist eines der großen Vorhaben, das sich die österreichische Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vorgenommen hat. Die Ergebnisse der jährlichen Erhebung zu den „Survey on Income and Living Conditions (SILC)“, die die Europäische Union verpflichtend vorschreibt, liefern ein gutes Datenmaterial zur sozialen Situation von Haushalten in Österreich und stellen damit eine gute Grundlage für die notwendigen Ansätze der Sozialpolitik, vor allem der Armutsbekämpfung und –vermeidung dar.

SILC stellt die umfangreichste Befragung zu den Einkommen und der sozialen Situation von Haushalten in Österreich dar. Die Erhebung wird von der EU und dem BMSK finanziert. 2005 wurden von Statistik Austria 5.100 Haushalte mit 13.000 Personen befragt.

Die Ergebnisse der Erhebung aus 2005 liegen nunmehr vor. Die Auswertung der Daten hat folgendes Bild gezeigt:

- Sozialleistungen reduzieren deutlich das Armutsgefährdungsrisiko und sichern Teilhabechancen
- Ungleiche Bildungschancen vererben sich weiter
- Die Ungleichheit beim verfügbaren Haushaltseinkommen ist in Österreich deutlich geringer als im EU-Durchschnitt
- Die überproportional von Armutsgefährdung betroffenen Bevölkerungsgruppen sind die zentralen Adressaten der bedarfsorientierten Mindestsicherung

1. Sozialeleistungen reduzieren deutlich das Armutsgefährdungsrisiko

Die im EU-25-Vergleich in Österreich unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote (12% in Österreich, 16% im EU-25 Durchschnitt) ist im starken Ausmaß auf den Umfang und die Treffsicherheit der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zurückzuführen.

Die Pensionen und Sozialtransfers machen im Durchschnitt 35% vom verfügbaren Einkommen aller Haushalte aus. Bei Pensionistenhaushalten stammen 93%, bei Haushalten mit Langzeitarbeitslosen 59%, bei Haushalten mit Behinderten 58% und bei AlleinerzieherInnenhaushalten 38% des Einkommens aus Sozialtransfers und Pensionen.

Gäbe es keine Pensionen und Sozialleistungen würde das Armutsgefährdungsrisiko anstatt bei 12% bei 43% liegen.

D.h. die Armutsgefährdungsquote wäre dreieinhalb Mal höher. Pensionen und Sozialleistungen reduzieren bei älteren Haushalten die Armutsgefährdung von 96% auf 14%. Bei Haushalten im erwerbsfähigen Alter wird das Armutsgefährdungsrisiko auf weniger als die Hälfte (von 30% auf 12%) gesenkt und bei Haushalten mit Kindern von 34% auf 13%.

Armutsgefährdung vor und nach Sozialleistungen und Pension

	Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen	Armutsgefährdung nach Sozialleistungen und Pensionen
Haushalte mit Pension	96%	14%
Haushalte im erwerbsfähigen Alter	30%	12%
Haushalte mit Kindern	34%	13%
Gesamt	43%	12%

2. Weiterhin Vererbung ungleicher Bildungschancen

In SILC 2005 wurden in einem Modul Fragen zur „Intergenerationellen Übertragung von Bildungschancen“ gestellt. Die 25- bis 65-jährige Bevölkerung wurde zur Bildungs- und Einkommenssituation ihrer Eltern befragt.

Die Bildung der Kinder unterliegt auch heute noch stark dem Einfluss der Eltern. Von den Befragten aus Akademiker/innenhaushalten erreicht fast die Hälfte (46%) einen akademischen Bildungsabschluss, während nur 5% der Befragten aus Haushalten mit Pflichtschulabschluss eines Elternteils über einen akademischen Titel verfügen.

Auch zwischen der finanziellen Situation des elterlichen Haushalts und der Bildung der Befragten zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang. Von den erwachsenen Personen aus Haushalten mit einer sehr schlechten finanziellen Situation während ihrer Kindheit verfügen 36% über maximal Pflichtschul- und nur 7% über einen Universitätsabschluss. Umgekehrt ist die Lage bei Personen aus finanziell gut ausgestatteten Haushalten während ihrer früheren Kindheit: Über ein Viertel besitzen einen Universitätsabschluss und 7% einen Pflichtschulabschluss.

Außerhäusliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche stellen nicht nur eine Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. In vielen Fällen – v.a. bei Kindern aus bildungsfernen Familien – **können sie auch die schulische Integration und den Schulerfolg verbessern.** Die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen wird jedoch stark vom Haushaltseinkommen mitgeprägt. Während 40% der Unter-16-Jährigen aus Haushalten mit höheren Einkommen außerhäusliche Betreuungseinrichtungen besuchen, ist dies nur bei 21% der Unter-16-Jährigen aus Haushalten mit niedrigen Einkommen der Fall.

Die frühzeitige soziale Selektion in unserem Bildungssystem und der von der Einkommenssituation der Eltern beeinflusste Zugang zu Betreuungseinrichtungen sind wesentliche Faktoren für die „Vererbung“ guter oder schlechter Bildungschancen von den Eltern zu den Kindern. Damit auch Kinder aus bildungsfernen Haushalten faire Chancen für einen höherwertigen Bildungsabschluss erhalten, müssen die frühzeitige Selektion der Bildungslaufbahnen korrigiert und die Betreuungseinrichtungen ausgebaut werden.

3. Sozialeleistungen sichern Teilhabechancen

Das mittlere Äquivalenznettoeinkommen¹ (gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) beträgt im Jahr 2005 EUR 18.000 (= EUR 1.500 monatlich). Das unterste Zehntel der Haushalte verfügt über weniger als EUR 10.200 und das oberste Zehntel über mehr als EUR 31.500. Das oberste Zehntel hat somit einen um mehr als dreimal höheren Lebensstandard als das unterste Zehntel.

Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen:

- oberstes Einkommenszehntel ab 31.500 EUR
- oberstes Einkommensviertel ab 23.700 EUR
- Median 18.000 EUR
- unterstes Einkommensviertel unter 13.600 EUR
- unterstes Einkommenszehntel unter 10.200 EUR

Folgende Haushaltstypen sind im untersten Einkommensviertel überrepräsentiert:

- Single Frau mit Pension 47%
- Alleinerziehende 45%
- Haushalt mit 3+ Kindern 43%
- Single Frau ohne Pension 32%

Im obersten Einkommensviertel überrepräsentiert sind:

.....
¹ Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst die Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers, Vermögenserträge und andere private Einkünfte aller Mitglieder eines Haushalts. Um den Lebensstandard verschiedener Haushaltsgrößen miteinander vergleichen zu können, wird im Folgenden das Haushaltseinkommen mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder äquivalisiert.

Es wird angenommen, dass aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Wohnung und der langlebigen Haushaltsgegenstände ein z.B. vierköpfiger Haushalt im Vergleich zu einem Single-Haushalt nicht ein viermal höheres Einkommen benötigt, um einen vergleichbaren Lebensstandard zu erreichen.

Deshalb wird dem ersten Erwachsenen das Gewicht 1, jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt jeweils 0,5 und Kindern (unter 14 Jahre) jeweils 0,3 zugemessen. Hat z.B. ein Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern ein Nettojahreseinkommen von EUR 30.000, so beträgt das äquivalisierte Einkommen EUR 14.300 (30.000 dividiert durch 2,1).

- Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder 41%
- Single Männer mit Pension 32%
- Single Männer ohne Pension 31%

Stünde den Haushalten nur Erwerbseinkommen und Alterspensionen, aber keine anderen Sozialleistungen zur Verfügung und gäbe es keine Umverteilung durch direkte Steuern, so würde das Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte im untersten Einkommenszehntel ca. ein Fünftel (21%) von dem des obersten Einkommenszehntels betragen.

Die Sozialleistungen und die Abgaben bewirken eine Erhöhung des Anteils des Pro-Kopf-Einkommens im untersten Zehntel von 21% auf 32% an dem des obersten Zehntels.

Staatliche Umverteilung durch Sozialleistungen und Abgaben sind eine unverzichtbare Voraussetzung für eine ausgewogenere Teilhabe der gesamten Bevölkerung am erwirtschafteten Wohlstand.

Umverteilung durch Sozialtransfers und direkte Steuern

	Erwerbseinkommen u. Alterspensionen	Sozialtransfers	Direkte Steuern	Verfügbares Netto-Einkommen
Unterstes Einkommensviertel	10%	29%	8%	13%
2. Einkommensviertel	18%	27%	16%	20%
3. Einkommensviertel	26%	23%	25%	26%
4. Einkommensviertel	46%	20%	51%	42%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

4. Armutsgefährdung

In dieser Studie wird – in Anlehnung an EUROSTAT – ein Haushalt als armutsgefährdet (einkommensarm) bezeichnet, wenn dieser über ein Pro-Kopf-Einkommen verfügt, das unter 60% von dem eines Haushalts mit einem mittleren Einkommen liegt. Gemäß dieser Definition waren im Jahr 2005 1 Mio. Personen **(12,3% der Bevölkerung) in Österreich armutsgefährdet.**

Der EU-25-Wert liegt bei 16%.

6 wesentliche Faktoren für die Armutsgefährdung sind:

- die Höhe der Sozialausgaben
- die Einkommensverteilung
- das Ausmaß der Arbeitslosigkeit
- die Beschäftigung und Erwerbseinkommen
- der Bildungs- und Ausbildungsstand
- Personen- und Haushaltsmerkmale (Behinderung, Alleinerziehende, Haushalte mit vielen Kindern, Migrationshintergrund)

Einkommensungleichheit und Armutsgefährdung

Länder mit starker Einkommensungleichheit sind mit überdurchschnittlicher Armutsgefährdung konfrontiert. Eine geringere Einkommensungleichheit wird durch höhere Sozialleistungen, eine höhere Beschäftigungsquote v.a. der Frauen, eine geringere Arbeitslosigkeit, einen höheren Bildungsstandard der Bevölkerung und durch eine solidarische Lohnpolitik ermöglicht. **Die Ungleichheit beim verfügbaren Haushaltseinkommen ist in Österreich mit dem Wert 3,8² deutlich geringer als im EU-25-Durchschnitt (4,9).**

Die geringen Schwankungsbreiten der jährlichen Lohnerhöhungen zwischen den Branchen, der geplante Mindestlohn von EUR 1.000 und die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sollen dazu beitragen, dass dem

.....
² Eine Person eines Haushalts im obersten Einkommensfünftel verfügt über das 3,8-fache äquivalisierte Pro-Kopf-Einkommen einer Person im untersten Einkommensfünftel.

weltweit zu beobachtenden Auseinanderdriften der Einkommen entgegengewirkt wird.

Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Vor allem Langzeitarbeitslosigkeit erhöht massiv das Risiko der Armutsgefährdung. Während die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen 7% und von Kurzarbeitslosen 14% beträgt, steigt sie bei Langzeitarbeitslosen auf 51%.

Das Regierungsprogramm sieht einen starken Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für arbeitslose - v.a. langzeitarbeitslose - Menschen vor. Außerdem sollen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung die Geldleistungen für Langzeitarbeitslose mit Bezügen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz angehoben werden. Für Langzeitarbeitslose mit Sozialhilfebezügen soll im Sinne des „one-stop-shops“ die Betreuung durch das AMS intensiviert werden.

Beschäftigung und Armutsgefährdung

Erwerbstätigkeit reduziert bei Personen im erwerbsfähigen Alter das Armutsgefährdungsrisiko von 19% auf 7%.

Der armutsmindernde Effekt von Erwerbstätigkeit manifestiert sich u.a. in Haushalten mit Kindern. Durch die Erwerbstätigkeit der Mutter wird die Armutsgefährdung – verglichen mit Nichterwerbstätigkeit - um fast zwei Drittel reduziert: bei Haushalten mit einem Kind von 18% auf 5%, bei Haushalten mit 2 Kindern von 18% auf 6%, bei Haushalten mit 3 und mehr Kindern von 27% auf 13% und bei Alleinerzieherinnen von 45% auf 21%. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern senkt nicht nur die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern, sie ermöglicht Frauen u.a. auch eine bessere Absicherung bei Sozialrisiken und im Alter.

Weitere Gruppen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang und damit einhergehenden erhöhten Armutsgefährdungsrisiken sind Personen mit

schlechter Bildung, behinderte Personen und Personen mit Migrationshintergrund. Diese Personen sind zentrale Adressaten der Arbeitsmarktpolitik.

Niedrige Erwerbseinkommen und Armutsgefährdung

Während die **Armutsgefährdungsquote** von allen erwerbstätigen Menschen bei 7% liegt, erhöht sie sich bei Personen, die trotz Vollzeitberufstätigkeit **weniger als EUR 1.000 brutto monatlich** verdienen, auf mehr als das Doppelte (**16%**). Auf diese Gruppe zielt die Umsetzung des von den Sozialpartnern zu vereinbarenden Generalkollektivvertrags mit einem Mindestberwerbseinkommen von EUR 1.000 bei Vollzeitbeschäftigung.

Obwohl die Armutsgefährdungsrate von erwerbstätigen Menschen deutlich unter dem Durchschnitt liegt, macht die Gesamtzahl der Menschen in Haushalten mit niedrigen Pro-Kopf-Einkommen trotz Erwerbsarbeit ein Viertel (ca. 250.000) aller armutsgefährdeten Personen aus. Im Rahmen der nächsten Steuerreform soll für diese Gruppe mit niedrigen Erwerbseinkommen ein Steuerbonus (eine negative Einkommensteuer) entwickelt werden. Der Steuerbonus, der nur bei Erwerbsarbeit zusteht, soll einerseits die Haushaltseinkommen der Personen mit niedriger Entlohnung und andererseits Anreize für nicht erwerbstätige Personen schaffen, ins Erwerbsleben einzutreten.

Bildungsstand und Armutsgefährdung

Personen mit maximal Pflichtschulabschluss sind fast doppelt so stark **armutsgefährdet (20%)** wie Personen mit einem über die Pflichtschule hinausreichenden Bildungsabschluss (10%). Bei 20- bis 64-jährigen Personen mit niedrigen Pflichtschulabschlüssen ist die Beschäftigungsquote (50%) um ein Drittel unter der von Personen mit Abschlüssen darüber (73%). Ihre Arbeitsplätze sind unsicherer, die Arbeitslosigkeit (8%) ist mehr als doppelt so hoch und ihre Erwerbseinkommen liegen deutlich unter dem Durchschnitt.

Mehr Budgetmittel für Bildung, fairere Chancen für Kinder aus bildungsfernen Familien im Schulsystem und eine stärkere Beteiligung von Personen mit geringen Qualifikationen bei den Angeboten des lebenslangen Lernens gehören zu zentralen Zielen der Bundesregierung.

Personen- und Haushaltsmerkmale und Armutsgefährdung

Behinderte Personen im Erwerbsalter sind aufgrund der geringeren Erwerbschancen überdurchschnittlich **armutsgefährdet (22%)**. Die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung für behinderte Menschen verfolgt das Ziel, durch Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen und durch Lohnsubventionen die Beteiligung im Erwerbsleben deutlich zu erhöhen.

Alleinerziehende haben aufgrund von Betreuungserfordernissen geringere berufliche Karrierechancen. Obwohl die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden über der aller Frauen im Erwerbsalter liegt, ist deren **Armutsgefährdungsquote** – v.a. aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitarbeit – mit 27% deutlich über der aller Frauen (13%).

In Haushalten mit 3 und mehr Kindern beträgt die **Armutsgefährdung** 21%. Diese hohe Quote ist durch die relativ geringe Erwerbsbeteiligung von Müttern in kinderreichen Familien verursacht. Alleinerziehende und Mütter aus kinderreichen Familien sind wesentliche Adressaten der politischen Initiativen für mehr Kinderbetreuungseinrichtungen und besserer Erwerbschancen von Frauen.

Die wesentlichen Gründe für die stark überhöhte **Armutsgefährdung von AusländerInnen** (Nicht-EU/EFTA) von **30%** sind eine sehr geringe Erwerbsbeteiligung der Frauen, Tätigkeiten vor allem im Niedriglohnbereich, eine im Durchschnitt deutliche geringere Qualifikation und soziale und bildungsmäßige Integrationshemmnisse.

5. Armutsgefährdung und soziale Deprivation

Der Begriff Armutsgefährdung ist ausschließlich auf der Einkommensebene definiert. Um ein differenzierteres Bild über soziale Notlagen zu erhalten, wird im Folgenden die Einkommenssituation mit den Möglichkeiten der Befriedigung von elementaren Lebensbedürfnissen in Zusammenhang gebracht.

In SILC wird erfragt,

- welche grundlegenden Bedürfnisse ein Haushalt nicht befriedigen kann (z.B. die Wohnung angemessen warm zu halten, bei Bedarf neue Kleidung kaufen),
- auf welche in der Gesellschaft weit verbreiteten Güter verzichtet werden muss (z.B. Handy, PC, PKW),
- ob es starke gesundheitliche Einschränkungen gibt und
- ob akute Wohnprobleme bestehen (z.B. Substandard, keine Waschmaschine).

Treten zumindest 2 – 3 Probleme in einen dieser Bereiche auf, so wird der Haushalt als sozial depriviert bezeichnet.

Durch die Verknüpfung von niedrigem Einkommen und sozialer Benachteiligung können vier unterschiedliche Lebenslagen bestimmt werden:

5% der Bevölkerung (420.000 Personen) leben in manifester Armut: Sie haben ein niedriges Einkommen und sind gleichzeitig zumindest in einem zentralen Lebensbereich deutlich benachteiligt. Am stärksten davon betroffen sind Langzeitarbeitslosenhaushalte, Haushalte mit Haupteinkommensquelle Sozialleistungen, AusländerInnen und Alleinerziehende.

7% der Bevölkerung (580.000 Personen) können als armutsgefährdet bezeichnet werden, ohne aber gleichzeitig nach den vorhin erwähnten Kriterien sozial benachteiligt zu sein.

20% der Bevölkerung (1.650.000 Personen) befinden sich über den monetären Armutsgefährdungsschwellen, sie sind aber in zumindest einem Bereich sozial depriviert.

Zwei Drittel der Bevölkerung (67%) ist weder von Einkommensarmutsgefährdung noch von sozialer Deprivation betroffen.

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK)

Dr. Gisela Kirchler-Lidy

Tel. 01-71100-2249

E-Mail: gisela.kirchler@bmsk.gv.at

Internet: www.bmsk.gv.at